



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 22.11.2018

Ausgleich für entfallene Straßenausbaubeiträge

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Mittel der für 2019 als Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angesetzten Ausgleichszahlungen an Kommunen stammen aus dem Topf der Schlüsselzuweisungen?
- 1.2 Wie viele Mittel in Form von Schlüsselzuweisungen wurden im Jahr 2018 an die bayerischen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ausgeschüttet?
- 1.3 Haben die aus dem FAG entnommenen Ausgleichsmittel Auswirkungen auf die Höhe der an die Kommunen ausgezahlten Schlüsselzuweisungen?

- 2.1 Kann seitens der Staatsregierung ausgeschlossen werden, dass den Kommunen ein Fehlbetrag bleibt, weil nur ein Teil der ausbleibenden Straßenausbaubeiträge durch Ausgleichszahlungen gedeckt wird?
- 2.2 Falls nicht, nach welchem Schlüssel werden nach gegenwärtigem Stand die Ausgleichsmittel an die betroffenen Kommunen ausgezahlt?

3. Wie hoch beläuft sich die Finanzierungslücke der bayerischen Kommunen bei bereits fertiggestellten Straßen, bei denen diese noch fest mit Beträgen kalkuliert hatten (falls möglich, bitte aufgliedert nach Bezirken, Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden)?
 - 4.1 Erhalten diese Kommunen eine finanzielle Erstattung durch den Freistaat?
 - 4.2 Falls nein, warum nicht?
 - 4.3 Falls ja, nach welchem Schlüssel werden die ausfallenden Beiträge durch den Freistaat ersetzt?

5. Die Staatsregierung will 2019 100 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen zur Verfügung stellen, daher frage ich die Staatsregierung: Anhand welcher Parameter wurde die genannte Summe berechnet?

6. Inwieweit beabsichtigt die Staatsregierung, die Ausfälle, die durch die Abschaffung der sogenannten fiktiven Ersterschließung entstehen, zu kompensieren?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 18.12.2018

1.1 Wie viele Mittel der für 2019 als Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angesetzten Ausgleichszahlungen an Kommunen stammen aus dem Topf der Schlüsselzuweisungen?

Ausweislich des Vorblattes zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/21586) wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich in Aussicht genommen, für das Volumen der pauschalen Finanzierungsbeteiligung für künftige Ausbaumaßnahmen im Jahr 2019 35 Mio. Euro durch Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung der Position, aus der umgeschichtet werden soll, bleibt dem Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 vorbehalten.

1.2 Wie viele Mittel in Form von Schlüsselzuweisungen wurden im Jahr 2018 an die bayerischen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ausgeschüttet?

Im Jahr 2018 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 3.668.985.072 Euro an die bayerischen Kommunen ausgezahlt.

1.3 Haben die aus dem FAG entnommenen Ausgleichsmittel Auswirkungen auf die Höhe der an die Kommunen ausgezahlten Schlüsselzuweisungen?

Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden (vgl. Antwort zu Frage 1.1).

2.1 Kann seitens der Staatsregierung ausgeschlossen werden, dass den Kommunen ein Fehlbetrag bleibt, weil nur ein Teil der ausbleibenden Straßenausbaubeiträge durch Ausgleichszahlungen gedeckt wird?

2.2 Falls nicht, nach welchem Schlüssel werden nach gegenwärtigem Stand die Ausgleichsmittel an die betroffenen Kommunen ausgezahlt?

Nach dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Legislaturperiode 2018 bis 2023 (Seite 12) sollen zweckgebundene Pauschalen eingeführt werden. Die Gemeinden bewirtschaften pauschale Fördermittel regelmäßig eigenverantwortlich im Rahmen der Zweckbindung. Nähere Regelungen sollen im Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019 getroffen werden.

3. Wie hoch beläuft sich die Finanzierungslücke der bayerischen Kommunen bei bereits fertiggestellten Straßen, bei denen diese noch fest mit Beträgen kalkuliert hatten (falls möglich, bitte aufgegliedert nach Bezirken, Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden)?

Konkrete Zahlen liegen hierzu nicht vor. Nachdem die betroffenen Kommunen ihre bereits begonnenen/beendeten Maßnahmen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, gegenüber dem Freistaat spitz abrechnen können, wird keine Finanzierungslücke entstehen.

- 4.1 Erhalten diese Kommunen eine finanzielle Erstattung durch den Freistaat?**
- 4.2 Falls nein, warum nicht?**
- 4.3 Falls ja, nach welchem Schlüssel werden die ausfallenden Beiträge durch den Freistaat ersetzt?**

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, können die Kommunen ihre bereits begonnenen/beendeten Maßnahmen gegenüber dem Freistaat Bayern spitz abrechnen. Im Übrigen haben die Koalitionsparteien zweckgebundene Pauschalen vereinbart. Auf die Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 wird hingewiesen.

- 5. Die Staatsregierung will 2019 100 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen zur Verfügung stellen, daher frage ich die Staatsregierung: Anhand welcher Parameter wurde die genannte Summe berechnet?**

Nach den von den Gemeinden im Rahmen von mehreren Abfragen des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr übermittelten Daten wurden von diesen in den Jahren 2010 bis 2017 tatsächlich Beiträge von durchschnittlich jährlich rd. 61,7 Mio. Euro erhoben. Nach dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN (Seite 12) ist in 2019 für Kommunen mit tatsächlich vollzogener Straßenausbaubeitragssatzung ein Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Gesamtvolumen würde somit zu einem angemessenen Ausgleich für die entfallenen Straßenausbaubeiträge führen.

- 6. Inwieweit beabsichtigt die Staatsregierung, die Ausfälle, die durch die Abschaffung der sogenannten fiktiven Ersterschließung entstehen, zu kompensieren?**

Eine Abschaffung der Regelungen zur fiktiven Ersterschließung ist nicht geplant.